

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 4 (1918)
Heft: 15

Artikel: Ein schulpolitisches Programm
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein schulpolitisches Programm.

Die katholisch-konservative Parteiversammlung vom Ostermontag in Wohlen unter dem Vorsitz von Herrn Rat.-Rat Dr. Wyrsch nahm auf Grund eines glänzenden Referates von H. Schulinspektor Pfarrer Meyer, Wohlen, einstimmig folgende Grundsätze an:

1. Die kathol. Volkspartei wird jedes Schulgesetz energisch bekämpfen, das nicht volle Freiheit für religiösen Unterricht auf allen Schulstufen und daher Einräumung von Lokalen und mindestens zwei Wochenstunden Zeit im Schulplan für jede Abteilung den Konfessionen gewährt.

2. Wir verlangen vom neuen Gesetz einen Fortschritt in dem Sinne, daß es der gesamten Schulführung mehr Freiheit, mehr Gründlichkeit und mehr Energie und Ernst in der Schulführung garantiert.

3. Die Garantie für größere Freiheit in der Schule erblicken wir:

- a) in der freien Wahl der Schulbehörden und zwar in Gemeinden und im Bezirk durch das Volk, für die kantonalen Behörden durch den großen Rat,
- b) in der Aufhebung der Vormundschaft des Staates über die Bezirksschule Muri und Gleichstellung derselben mit den andern Bezirksschulen,
- c) in der Ermöglichung der Freizügigkeit der Lehrerschaft.

4. Die Garantie für eine gründlichere Jugenderziehung erfordert:

- a) mehr Betonung der ethischen Erziehung in der Schule und der Gewöhnung an Selbstbeherrschung und Selbstkontrolle unter Mitwirkung der Konfessionen, welche Mitwirkung im § 1 zu postulieren ist,
- b) in der Herabsetzung der Schülerzahl auf 60 ev. 50 in Gesamtschulen und 40 pro Abteilung der Real- und Bezirksschulen,
- c) in der praktischen Weiterbildung der Lehrerschaft durch obligatorische Kurse und Konferenzen,
- d) in der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

5. Die Sicherung einer energischen Schulführung erblicken wir:

- a) in der Ausgestaltung der Schulaufsicht durch die Inspektoren in dem Sinne, daß dieselben auf die Wahl der Lehrmittel, auf die Ausbildung der Lehrkräfte und auf die Gestaltung der Fortbildung der Lehrerschaft in Kursen und Konferenzen den nötigen Einfluß gewinnen, um die notwendige Einheit der Lehrmethode in den verschiedenen Lehrfächern und die gleichmäßige Behandlung derselben auf den verschiedenen Schulstufen zu ermöglichen und der Lehrerschaft in der Prüfung neuer Anregungen und Methoden an die Hand zu gehen, damit nicht die Schule fortwährend das Versuchskaninchen für alle möglichen und unmöglichen Experimente bleibt,
- b) in einer intimeren Fühlung zwischen Schulbehörden, Lehrerschaft und Volk, was besonders Aufgabe des Bezirksschulrates sein sollte,
- c) in der Weckung des Pflichtbewußtseins und des Verantwortlichkeitsgefühls unter der Lehrerschaft durch präzise Fassung von § 191.

6. Dem Verbot konfessioneller Schulen (§ 8) können wir prinzipiell nicht zustimmen, in anbetracht der tatsächlichen Schwierigkeiten machen wir ihm keine Opposition.

7. In der Gestattung von Privatschulen erblicken wir eine fördernde und heilsame Konkurrenz, wünschen daher Streichung von § 161; die staatliche Aufsicht, wie sie in den übrigen §§ (162—164) ausgesprochen ist, erachten wir als notwendig und genügend.

8. Die Hebung der Arbeitsschule und bessere Heranbildung ihrer Lehrerinnen, sowie die Einführung weiblicher Fortbildungsschulen verdient alle Unterstützung.

Dr. F.

Aarg. katholischer Erziehungsverein.

Einladung zur 5. Jahresversammlung

Montag den 15. April 1918 im Rathausaal in Brugg.

Program m:

- 7⁰⁰ Uhr: Begrüßung und Bücherausstellung im Rathausaal.
 8⁰⁰ „ Feierlicher Gottesdienst in der Pfarrkirche.
 9⁰⁰ „ Vortrag von H. S. Prof. Dr. Manser O. P., Rektor der Universität Freiburg (Schweiz) über: Die Bedeutung des hl. Thomas von Aquin für die Erziehungslehre.
 11¹⁵ „ Spezialführung der Lehrerinnen und Geschäftliches.
 12⁰⁰ „ Gemeinsames Mittagessen im „Roten Haus“, 2 Fr., dafür sich gefl. sofort beim Präsidenten anmelden und Brotkarte oder Brot mitbringen.
 2⁰⁰ „ Vortrag von H. S. P. Maurus Carnot O. S. B., Dekan des Stiftes Disentis, über: Poesie und Schule. Aphorismen mit eingestreuten eigenen Gedichten.

Nachher Jahresbericht und allgemeine Diskussion.

Gemütliche Vereinigung im „Roten Haus“.

Unsere Einladung ergeht auch über die Kantonsgrenzen hinaus ins ganze Schweizerland, vor allem in die Nachbarkantone Basel, Solothurn, Luzern, Zug und Zürich, vor allem an die katholischen Lehrer und Lehrerinnen und an die hochw. Geistlichkeit, sodann aber auch an die übrigen katholischen Gebildeten, ferner an Eltern, Politiker, Erziehungsfreunde und Interessenten überhaupt. Der pädagogische Nachwuchs ist uns besonders herzlich willkommen. Energie und Begeisterung werden die Schwierigkeit mit den Bahnverbindungen überwinden. Also am 15. April auf nach Brugg!

Der Vorstand des aarg. katholischen Erziehungsvereins:

Dr. Karl Fuchs, Bezirkslehrer, Rheinfelden, Präsident; E. Dubler, Pfarrer, Brugg, Vizepräsident; Fried. Meyer, Pfarrer, Wohlen; Marie Reiser, Lehrerin, Narau; Jos. Winiger, Lehrer, Wohlen, Aktuar; Jos. Welti, Lehrer, Leuggern, Kassier; Albert Stutz, Lehrer, Gansingen.